

Fördervoraussetzung:

Fördervariante I: Durchführung von mindestens **drei, vollständigen** Sanierungsmaßnahmen.

Nr.	Maßnahme	bitte ankreuzen
1.	Sanierung der Heizungsanlage durch Einbau eines Gas-Brennwertgeräts mit hydraulischem Abgleich	
2.	Sanierung der Heizungsanlage durch Einbau einer Biomasse-Zentralheizung oder einer Wärmepumpe oder eines Klein-BHKW's, mit hydraulischem Abgleich	
3.	Einbau einer thermischen Solaranlage zur Warmwasserbereitung bzw. Heizungsunterstützung	
4.	Dämmung der Außenwände	
5.	Dämmung der Kellerdecke oder des untersten Geschossbodens bei Nichtunterkellerung sowie der erdberührten Außenflächen beheizter Räume (Souterrain)	
6.	Dämmung des Daches (nur, wenn das Dachgeschoss Wohnungen enthält) oder der obersten Geschossdecke	
7.	Austausch der Fenster und Außentüren (Anzahl) oder Austausch der Fensterverglasung. Beide Formen der Fenstererneuerung können ggf. mit einem Austausch und / oder Dämmung der nicht außen liegenden Rollladenkästen kombiniert werden. Die neuen Rollladenkästen haben einen U-Wert von max. 0,6 W/m ² K einzuhalten.	

Fördervariante II : Erreichen von Neubaustandard nach EnEV 2007.

Durch die beantragten Sanierungsmaßnahmen wird Neubaustandard nach EnEV 2007 erreicht. Der Nachweis hierüber muss bei Antragstellung durch eine vorzulegende Energiebilanz nach den gültigen EnEV – Rechenverfahren erbracht werden. Er kann erfolgen durch die Nachweisberechnung eines Fachplaners oder eines zugelassenen Energieberaters in Anlehnung an die KfW - Nachweisregelungen.

Nr.	Maßnahme	bitte ankreuzen
1.	Neubaustandard nach EnEV 2007	

Bitte beachten! Die durchzuführenden Maßnahmen sind zu beschreiben.

Für eine zügige Bearbeitung benötigen wir detaillierte Angaben zu den geplanten Maßnahmen! Füllen Sie dazu das Formblatt auf Seite 4 aus, ggf. legen Sie vorhandene Angebote der ausführenden Firmen bei. Wichtig ist, dass daraus die Einhaltung der Mindestanforderungen der Förderrichtlinien hervorgeht.

Bereits durchgeführte Sanierungsmaßnahmen können nachträglich nicht gefördert werden.

Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von KfW-Mitteln verpflichten Sie sich, die Förderung aus dem Förderprogramm zur CO₂-Reduzierung beim KfW-Antrag anzugeben.

Bei denkmalgeschützten Gebäuden ist die Genehmigung des Vorhabens durch die Untere Denkmalbehörde für Maßnahmen gemäß Ziffer 3, 4, 5, 6 und 7 vorzulegen.

Anträge, die den Einbau einer Wärmepumpe oder Klein-BHKW's beinhalten, werden in einer Einzelfallprüfung durch den Sachverständigenbeirat des Innovations- und Klimaschutzfonds von ESWE Versorgung AG beschieden.

Ein Anspruch auf Fördermittel besteht nicht. Dieses Förderprogramm ist eine freiwillige, zeitlich und finanziell begrenzte Aktion von ESWE Versorgungs AG. Der Antragsteller muss Energiekunde von ESWE Versorgungs AG und / oder Gaswerksverband Rheingau AG sein. Durch die Inanspruchnahme der Fördermittel verpflichtet sich der Antragsteller mindestens drei Jahre nach Auszahlung der Fördermittel seinen gesamten Energiebedarf (Gas und Strom) bei ESWE Versorgungs AG und / oder Gaswerksverband Rheingau AG zu beziehen. Eine teilweise Rückforderung der Fördermittel erfolgt, wenn der Antragsteller seine Energielieferverträge mit ESWE Versorgungs AG und / oder Gaswerksverband Rheingau AG innerhalb von 3 Jahren nach Auszahlung der Fördermittel kündigt.

Wir/ich bestätige/n mit unserer/meiner Unterschrift, dass wir/ich die Antragsunterlagen und die hierfür geltenden Richtlinien sorgfältig gelesen habe/n und unsere/meine Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Wir/ich gestatte/n die Aufnahme und Verwendung der Gebäudedaten zum Zwecke von Kennzahlberechnungen und zu Dokumentationszwecken. Wir/ich sind/bin damit einverstanden, dass von unserem/meinem Haus eventuell Fotos zur Dokumentation gemacht werden. Alle Daten werden ausschließlich anonymisiert weiter verwendet.

Ort, Datum

Antragsteller

Maßnahmenerläuterung:

Folgende maximalen Wärmedurchgangskoeffizienten (U-Werte) und Anforderungen müssen nach der Sanierung eingehalten werden (grau unterlegt):

Bitte füllen Sie, soweit bekannt, die zutreffenden weißen Felder aus:

Dämmmaßnahmen	Wärmedurchgangskoeffizient der Dämmung U-Wert in W/m ² K	Folgende Kombinationen der Wärmeleitfähigkeit (WL) und Dämmstoffdicke sind förderfähig:				
oberste Geschossdecke / Flachdach	0,15	WL (W/mK)	0,025	0,030	0,035	0,040
		Dicke (cm)	17	20	24	27
geplant: Dämmfläche: m ²		WL		Dicke		
Steildach	0,22	WL (W/mK)	0,025	0,030	0,035	0,040
		Dicke (cm)	11	14	16	18
geplant: Dämmfläche: m ²		WL		Dicke		
Außenwand: Bekleidung, Zusatzdämmung, Putzerneuerung	0,25	WL (W/mK)	0,025	0,030	0,035	0,040
		Dicke (cm)	10	12	14	16
geplant: Dämmfläche: m ²		WL		Dicke		
Decken/Wände gegen unbeheizte Räume/Erdreich: Dämmung auf der Kaltseite	0,33	WL (W/mK)	0,025	0,030	0,035	0,040
		Dicke (cm)	8	9	11	12
geplant: Dämmfläche: m ²		WL		Dicke		
Decken/Wände gegen unbeheizte Räume/Erdreich: Dämmung auf der Warmseite	0,50	WL (W/mK)	0,025	0,030	0,035	0,040
		Dicke (cm)	6	7	8	9
geplant: Dämmfläche: m ²		WL		Dicke		
Fenster, Fenstertür: U-Wert in W/m²K (Verglasung + Rahmen)	1,3	Türen U-Wert in W/m²K			2,0	
Anzahl der Fenster, Gesamtfläche		Anzahl der Türen, Gesamtfläche				
U-Wert Verglasung + Rahmen		U-Wert Verglasung + Rahmen				
Anzahl der sanieren Rolladenkästen:						
<ul style="list-style-type: none"> Erläuterung der geplanten Maßnahme (Dämmstoffdicke, Wärmeleitfähigkeitsgruppe des Dämmmaterials, wärmegeämmte Gurtführung): 						
Anzahl der ausgetauschten Rolladenkästen		U-Wert Rolladenkasten (U-Wert 0,6 W/m ² K max.)				
Heizungserneuerung: Gasbrennwertkessel, Biomasse-Heizung:						
Typ, Leistung (kW):						
Solaranlage (Kollektorfläche, Speichergroße)						

Zusätzliches, bezuschusstes Angebot über eine Sanierungsberatung durch die Klimaschutzagentur Wiesbaden e.V. im Rahmen des Förderantrages:

In der Sanierungsberatung vor Ort kann im Vorfeld erörtert werden, welche Maßnahmen zur Energie- und CO₂-Einsparung unter Kosten- und Nutzenüberlegungen für Ihr Wohngebäude am sinnvollsten sind. Eine Sanierungsberatung bietet sich aber auch bei Fragen zur Umsetzung und Ausführung der geplanten Sanierung an.

Die Sanierungsberatung kostet 180 € und wird einmalig mit einem Betrag von 90 € bezuschusst. Der Zuschuss wird unabhängig von der weiteren Bearbeitung des Antrages ausgezahlt.

Ihr Eigenanteil für diese Leistung beträgt 90 € Alle genannten Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Falls Sie eine Sanierungsberatung benötigen, können Sie uns dies mit der folgenden Erklärung verbindlich mitteilen. Wir setzen uns sodann zwecks Terminabsprache mit Ihnen telefonisch in Verbindung.

Name:	
Vorname	
Straße:	PLZ; Ort:
Telefon:	E-Mail:
<input type="checkbox"/> priv. Eigentümer <input type="checkbox"/> gewerbl. Unternehmen	

Angaben zum Gebäude (bei anderem Standort):	
Straße:	PLZ, Ort:

Wir/ich beauftragen hiermit eine einmalige Sanierungsberatung (Zeitraumen 2 Stunden) und bitte/n die Klimaschutzagentur Wiesbaden sich mit uns/mir zur Terminabsprache in Verbindung zu setzen.

Wir/ich haben davon Kenntnis genommen, das unser/mein Eigenanteil für diese Beratungsleistung 90 € zzgl. der gesetzl. MwSt. beträgt.

Ort, Datum

Antragsteller